

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 948) betreffend Steuern auf Vermögen (Zahl 21 - 670) (Beilage 970).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Steuern auf Vermögen, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 31. Mai 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Hergovich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Hergovich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Hergovich gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Steuern auf Vermögen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Hergovich beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 31. Mai 2017

Der Berichterstatter:
Hergovich eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 31. Mai 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ilse Benkö,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 670, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Anpassungen des Steuersystems

Die Steuersysteme in Europa sind von einer immer krasserem Schieflage geprägt: Multinationale Konzerne mit Milliarden-Umsätzen zahlen in oft deutlich weniger Steuern als ihre Angestellten oder heimische KMUs. Während der arbeitenden Bevölkerung die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden, nutzen Konzerne alle zur Verfügung stehenden Spielräume, um Gewinne zu verschleiern und die Steuerlast zu minimieren. In der EU entsteht dadurch ein jährlicher Schaden von hunderten Milliarden Euro.

Klein- und Mittelbetriebe prägen Österreichs Unternehmerlandschaft. Sie sind das Rückgrat der heimischen Wirtschaft und gutlaufender Jobmotor. Kleine und mittlere Unternehmen stehen oft im Wettbewerb mit diesen Konzernen. Während KMUs ihre Gewinne dort versteuern, wo sie erwirtschaftet werden, verschaffen sich Konzerne durch Steuerdumping einen enormen Wettbewerbsvorteil.

Derzeit lasten alle Lohnnebenkosten auf dem Faktor Arbeit. Das benachteiligt vor allem personalintensive Betriebe - und schafft den Anreiz zur Automatisierung, um Mitarbeiter und Sozialabgaben zu sparen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die Steuerpolitik künftig nach folgenden Zielsetzungen ausrichten

- faire Verteilung der gesamten Steuerlast, ohne diese insgesamt zu erhöhen
- Stärkung der Kaufkraft und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Senkung der Lohnnebenkosten zur Entlastung des Faktors Arbeit
- Abschaffung der kalten Progression

- EU-Konzernbesteuerung zur Verhinderung von Steuerflucht
- Meldepflicht für Firmenbeteiligungen außerhalb der EU
- Werbeabgabe für Internetkonzerne und Erfassung tauschähnlicher Umsätze sowie Strafsteuer auf in Österreich erwirtschaftete, ins Ausland verschobene Gewinne
- verpflichtende Meldung von Kapitalflüssen in und aus Steueroasen sowie
- mehr Druck auf Steueroasen zum Abschluss von Steuerabkommen
- mehr Personal für Großbetriebsprüfungen durch das BMF